

30.5.2024

An den
Bildungsausschuss
des Landes Schleswig-Holstein
Landeshaus Herrn Martin Habersaat
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3279

Als Mail übermittelt an
bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Stellungnahme zur Schulgesetzänderung

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 20/1965,
Vorlage der Fraktion der SPD, Umdruck 20/3035
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck
20/3109,
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/1159

Sehr geehrte Herr Habersaat,
sehr geehrter Herr Schmidt,
sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur geplanten Schulgesetzänderung eine Stellungnahme abgeben zu können.

Der RBZ-Verband unterstützt weitgehend die geplanten Schulgesetzanpassungen. Im Detail merken wir an:

- Die Idee der SPD „Nachhaltigkeit“ und Klimaschutz“ mit in §4 einzubringen, unterstützen wir.
- Die geplanten Änderungen zur Schulleitungswahl halten wir für nicht sinnvoll. Insbesondere bei RBZ ist die Aufgabe der Geschäftsführung und damit die Verantwortung

der Schulträger nicht angemessen berücksichtigt. Zudem ist es wahr, dass die Tätigkeit der Geschäftsführung bei der Anlassbeurteilung und im Assessment nicht angemessen berücksichtigt wird. Dies erfordert die Beteiligung der Schulträger.

- §112 ändert auf Basis von § 111 die Neuberechnung der Schulkostenbeiträge. Wir unterstützen die Änderung auch aus der Sicht der RBZ.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Sven Mohr, Vorsitzender